

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Taunusstein



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2015

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	14
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16
6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
6.2 Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Steuerliche Verhältnisse	VII
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen	IX

Entwurf

1. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2015 der

**ProJob Rheingau-Taunus GmbH,
Taunusstein**

(im Folgenden auch "ProJob GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und unterliegt aufgrund der Größenklasse nicht der Pflichtprüfung. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung, daher richtet sich der Bestätigungsvermerk an die Gesellschaft.

Die Notwendigkeit der handelsrechtlich nicht verpflichtenden Prüfung ergibt sich aus § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags. Dies resultiert aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, wonach bei einer kommunalen Beteiligung an einer GmbH gewährleistet sein muss, dass Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

- 3 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.
- 4 Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.

- 5 Meinem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

- 6 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Entwurf

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 7 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 11. April 2016 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer vorweg zu dieser Lagebeurteilung der Geschäftsführung Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Aussagen der Geschäftsleitung sind hervorzuheben:

Die Gesellschaft vereinnahmte im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 4.712,9. Zusätzliche Mittel wurden in Höhe von T€ 544,6 für die Tätigkeit von Bediensteten der ProJob GmbH in den Job-Centern des Rheingau-Taunus-Kreises vereinnahmt.

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft T€ 2.588,1 Umsätze. Der Bereich Hauswirtschaft stellte den größten Umsatzbereich dar. Durch die Übernahme der in den von der vhs übertragenen Projekten beschäftigten Personen in Arbeitsverhältnisse bei der ProJob GmbH stieg der Personalaufwand von T€ 3.073,2 im Geschäftsjahr 2013 auf T€ 5.440,0 im Geschäftsjahr 2015.

Im Bereich IT und Telekommunikation wurden Investitionen aufgrund der Fusion vorgenommen, um alle Arbeitsplätze in eine einheitliche EDV-Struktur zu bringen. Die Übertragung von Maschinen, Geräten und EDV-Ausrüstung erfolgte im Rahmen der abschließenden Klärung von steuerlichen Fragestellungen erst im Geschäftsjahr 2015. Das bisherige Abschreibungsniveau erhöhte sich deutlich.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 352.045,70. Das Jahresergebnis hat die Eigenkapitalsituation des Unternehmens verschärft. Zum 31. Dezember 2015 verfügt die Gesellschaft über ein Eigenkapital von T€ 520,3.

Unter der Annahme, dass das Planergebnis 2016 (Fehlbetrag T€ 223,9) auch für 2017 zu Grunde zu legen ist, wird das Eigenkapital aufgezehrt, bevor die geplanten Mieteinsparungen die Situation entlasten. Vor diesem Hintergrund hatte die Geschäftsführung vorgeschlagen, eine Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft durchzuführen. Dies kann allerdings derzeit aufgrund EU-beihilferechtlicher Gegebenheiten nicht umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Gewährung von Gesellschafterdarlehen.

Die Liquiditätsüberschüsse wurden aufgrund der Ergebnissituation aufgebracht. Die zur Verfügung stehende Dispolinie wurde in Anspruch genommen.

Die Geschäftsführung erstellte eine Liquiditätsbetrachtung für das Jahr 2016. Das „worst-case-Szenario“ zeigt, dass aufgrund der im November fälligen tariflichen Jahressonderzahlung eine Inanspruchnahme der Dispolinie über das derzeit genehmigte Limit hinaus nötig ist. Ein weiteres, von der Geschäftsführung als wahrscheinlich eingestuftes Szenario zeigt eine Inanspruchnahme in Höhe von ungefähr der Hälfte des Limits.

Die Geschäftsführung verfolgt die Liquiditätssituation kritisch und hat das Ziel durch die Akquise weiterer Aufträge und Projekte neben der Ertragssituation auch die Liquiditätslage des Unternehmens zu steuern. "Es wird deutlich, dass die Gesellschaft ohne zusätzliche Aufträge und Projekte oder finanzielle Unterstützung des Gesellschafters in eine bestandsgefährdende Situation geraten könnte."

Die Geschäftsführung erwartet eine Entlastung im Aufwandsbereich ab dem Geschäftsjahr 2018.

- 8 Nach meinen Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Liquiditätsüberschüsse wurden aufgrund der Ergebnissituation aufgebracht. Die zur Verfügung stehende Dispolinie wurde in Anspruch genommen. Die Geschäftsführung weist im Lagebericht darauf hin, dass im "worst-case-Szenario" eine Inanspruchnahme der Dispolinie über das derzeit genehmigte Limit hinaus notwendig und somit der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 9 Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- 10 Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.
- 12 Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 13 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 14 Ich habe die Prüfung von April bis Mai 2016 in den Geschäftsräumen der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach und in meinen Kanzleiräumen, durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.
- 15 Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Juli 2015 unverändert festgestellt.
- 16 Grundlage meiner Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Ergänzend verweise ich auf die International Standards on Auditing (ISA).

- 17 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- 18 Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung habe ich untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.
- 19 In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.
- 20 Auf Basis meiner vorläufigen Lageeinschätzung und der Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft, habe ich eine Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.
- 21 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Bewertung des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 22 Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens wurden sowohl analytische, als auch Einzelfallprüfungen in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

- 23 Soweit ich aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnte, habe ich die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach meinen bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen habe ich im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 24 Analytische Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 25 Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 26 Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses habe ich unter anderem Handelsregisterauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
- 27 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
- 28 Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Die Auswahl der Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
- 29 Ich erhielt von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 30 Weiterhin erhielt ich von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.
- 31 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 32 Die Buchführung wird EDV-gestützt nach Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach, im Rahmen der Geschäftsbesorgung durchgeführt. Die RTK Holding GmbH setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung die Software der GDI GmbH, Landau, ein. Für die Verarbeitung der Daten im Personalwesen wird die Personalabrechnungssoftware der Firma Levtec, Düsseldorf, genutzt. Seit 1. Juli 2014 erfolgt die Abrechnung der Ausbildungsvergütungen über das KDZ, Kommunales Dienstleistungszentrum, Wiesbaden.
- 33 Die Buchführung und das Belegwesen sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 34 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 35 In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
- 36 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 37 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- 38 Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht.

4.1.3 Lagebericht

- 39 Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 40 Der Jahresabschluss vermittelt nach meinen Feststellungen als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- 41 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 42 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 43 Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.
- 44 Bei den Sachanlagen werden aus Vereinfachungsgründen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 150,00 voll und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,01 und € 1.000,00 als Sammelposten mit 20 % p.a. abgeschrieben.

- 45 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallsrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- 46 Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 47 Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 48 Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage III) zu entnehmen.
- 49 Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 50 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

- 51 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- 52 Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

53 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

54 Anwendungsbedingt können im Folgenden Rundungsdifferenzen auftreten.

55 Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderung</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,5	1,6	27,4	1,8	-9,9	-36,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16,1	1,5	18,9	1,3	-2,8	-14,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120,7	11,1	58,0	3,9	62,7	108,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5,2	0,5	5,2	0,3	0,0	0,0
	<u>-159,5</u>	<u>-14,7</u>	<u>-109,4</u>	<u>-7,4</u>	<u>-50,1</u>	<u>-45,8</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48,7	4,5	51,7	3,5	-3,0	-5,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275,8	25,4	263,7	17,8	12,1	4,6
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,0	0,0	1,3	0,1	-1,3	-100,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	178,6	16,4	174,9	11,8	3,7	2,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	424,2	39,0	884,6	59,5	-460,4	-52,0
	<u>-927,3</u>	<u>-85,3</u>	<u>1.376,2</u>	<u>-92,6</u>	<u>-448,9</u>	<u>-32,6</u>
	<u>1.086,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.485,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-398,8</u>	<u>-26,8</u>

56 Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 398,8 bzw. 26,8 % auf T€ 1.086,8 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln. Ich verweise auf die Kapitalflussrechnung unter Gliederungspunkt 4.3.2.

57 Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich im Wesentlichen durch die Übertragung von vhs-Inventar auf die Gesellschaft von 7,4 % im Vorjahr auf 14,7 % erhöht. Ich verweise auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

58 Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	2,4	26,0	1,8	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	712,9	65,6	712,9	48,0	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	133,4	12,3	488,5	32,9	-355,1	-72,7
IV. Jahresfehlbetrag	-352,0	-32,4	-355,1	-23,9	3,1	-0,9
	<u>- 520,3</u>	<u>47,9</u>	<u>- 872,3</u>	<u>58,7</u>	<u>-352,0</u>	<u>-40,4</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	231,4	21,3	409,5	27,6	-178,1	-43,5
	<u>- 231,4</u>	<u>21,3</u>	<u>- 409,5</u>	<u>27,6</u>	<u>-178,1</u>	<u>-43,5</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21,2	1,9	25,8	1,7	-4,6	-17,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,4	15,1	93,1	6,3	71,3	76,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	29,4	2,7	31,7	2,1	-2,3	-7,3
4. sonstige Verbindlichkeiten	119,2	11,0	53,1	3,6	66,1	124,5
	<u>- 334,2</u>	<u>30,7</u>	<u>- 203,7</u>	<u>13,7</u>	<u>- 130,5</u>	<u>- 64,1</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>0,9</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,9</u>	<u>-0,0</u>
	<u>1.086,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.485,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-398,8</u>	<u>-26,8</u>

59 Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Jahresfehlbetrags um T€ 352,0 bzw. 40,4 % auf T€ 520,3 zurückgegangen.

60 Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 47,9 % des Gesamtkapitals gegenüber 58,7 % im Vorjahr.

61 Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme und Auflösung der im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorgesehenen leistungsorientierten Bezahlung zurückzuführen. Ich verweise auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

4.3.2 Finanzlage

- 62 Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)
 Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	<u>2015</u>
	€
Periodenergebnis	-352.045,70
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	121.143,39
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-178.128,20
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.479,19
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	2.992,80
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12.118,96
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.340,39
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.330,22
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	60.037,16
+/- Zinsaufwendung/Zinserträge	85,47
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-285.565,02</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-183.116,64
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	8.394,96
+ Erhaltene Zinsen	42,30
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-174.679,38</u>
- Gezahlte Zinsen	-127,77
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-127,77</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-460.372,17
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	884.576,91
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>424.204,74</u>

- 63 Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Bankguthaben.

4.3.3 Ertragslage

64 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.588,1	100,0	2.077,3	100,0	510,8	24,6
+ Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung	4.633,8	179,0	4.012,2	193,1	621,6	15,5
+ Sonstige betriebliche Erträge	763,3	29,5	231,2	11,1	532,1	230,1
- Materialaufwand	<u>1.055,1</u>	<u>40,8</u>	<u>950,6</u>	<u>45,8</u>	<u>104,5</u>	<u>11,0</u>
= Rohergebnis	6.930,1	267,8	5.370,1	258,5	1.560,0	29,0
- Personalaufwand	5.440,0	210,2	4.568,1	219,9	871,9	19,1
- Abschreibungen	121,1	4,7	32,2	1,6	88,9	276,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.712,9</u>	<u>66,2</u>	<u>1.117,3</u>	<u>53,8</u>	<u>595,6</u>	<u>53,3</u>
= Betriebsergebnis	-343,9	-13,3	-347,5	-16,7	3,6	-1,0
+ Finanzerträge	0,0	0,0	1,9	0,1	-1,9	-100,0
- Finanzaufwand	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>2,4</u>	<u>0,1</u>	<u>-2,3</u>	<u>-95,8</u>
= Finanzergebnis	-0,1	0,0	-0,5	0,0	0,4	-80,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-344,0	-13,3	-347,9	-16,7	3,9	-1,1
- Sonstige Steuern	<u>8,1</u>	<u>0,3</u>	<u>7,1</u>	<u>0,3</u>	<u>1,0</u>	<u>14,1</u>
= Jahresergebnis	<u>-352,1</u>	<u>-13,6</u>	<u>-355,0</u>	<u>-17,1</u>	<u>2,9</u>	<u>-0,8</u>

65 Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse, Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung sowie sonstige betriebliche Erträge um insgesamt T€ 1.664,5 gegenüber dem Vorjahr an. Demgegenüber standen im Vergleich zum Vorjahr höherer Personal- und Materialaufwand sowie gestiegene Abschreibungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 1.660,9.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 66 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- 67 Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VIII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
- 68 Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 AktG nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.
- 69 Ein Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.
- 70 Die Gesellschaft verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach meiner Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einer Gesellschaft dieser Größe aus. Ich verweise auf meine Feststellungen in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 71 Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 25. April 2016 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ProJob Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage bedroht ist.

Wiesbaden, 25. April 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer"

6.2 Schlussbemerkung

- 72 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 73 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- 74 Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wiesbaden, 25. April 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

BILANZ

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Taunusstein

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.492,00	27.361,02	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		712.904,32	712.904,32
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		133.441,48	488.505,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.120,00		18.860,00	IV. Jahresfehlbetrag		352.045,70-	355.064,22-
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00		24,83	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.716,28		57.985,33	sonstige Rückstellungen		231.399,36	409.527,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.177,20</u>		<u>5.177,20</u>	C. Verbindlichkeiten			
		142.015,48	82.047,36	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.155,59		25.842,02
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.437,30		93.107,08
Beteiligungen		0,51	0,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	29.404,90		31.738,56
B. Umlaufvermögen				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>119.217,45</u>		<u>53.060,20</u>
I. Vorräte				- davon aus Steuern € 117.930,56 (€ 51.240,71)		334.215,24	203.747,86
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		48.667,55	51.660,35	D. Rechnungsabgrenzungsposten		900,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275.838,13		263.719,17				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		1.340,17				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>178.596,29</u>		<u>174.915,73</u>				
		454.434,42	439.975,07				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		424.204,74	884.576,91				
		<u>1.086.814,70</u>	<u>1.485.621,22</u>			<u>1.086.814,70</u>	<u>1.485.621,22</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

ProJob Rheingau-Taunus GmbH**Taunusstein**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.588.073,53	2.077.319,48
2. Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung	4.633.781,70	4.012.246,22
3. sonstige betriebliche Erträge	763.349,87	231.174,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	912.769,85	922.602,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>142.302,12</u>	<u>27.985,68</u>
	1.055.071,97	950.588,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.248.737,75	3.608.553,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.191.250,62</u>	<u>959.535,12</u>
	5.439.988,37	4.568.088,22
- davon für Altersversorgung € 292.876,77 (€ 224.334,24)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	121.143,39	32.201,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.712.893,81	1.117.289,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,30	1.874,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>127,77</u>	<u>2.377,18</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00 (€ 2.377,18)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	343.977,91-	347.929,53-
11. sonstige Steuern	8.067,79	7.134,69
12. Jahresfehlbetrag	<u>352.045,70</u>	<u>355.064,22</u>

ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein

ANHANG

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die steuerlichen Vorschriften beachtet.

Die Gesellschaft ist nach § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag und unter Berücksichtigung von § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss entsprechend für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Demnach hat die Geschäftsführung auch einen Lagebericht zu erstellen.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das gesamte Sachanlagenvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens wurden wie folgt vorgenommen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren.

Anschaffungskosten für „Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,- und 1.000,- Euro“ werden aus Vereinfachungsgründen auf fünf Jahre verteilt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen am Stichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Es wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Einzelangaben zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel auf Seite 5 dargestellt.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen für geleistete Kautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen (Tsd. € 15,3)

RÜCKSTELLUNGEN

Bezeichnung	Stand Vor-jahr	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Auf/Abzin-sung	Stand Stichtag
€	€	€	€	€	€	€
Rückst.Abfindung+Gehalt	0,00	0,00	0,00	62.486,02	0,00	62.486,02
Veröf-fentl.Bundesanz+RAE Volk	215,00	213,00	2,00	215,00	0,00	215,00
Urlaubsrückstand	173.911,35	173.911,35	0,00	158.598,34	0,00	158.598,34
Gewährleistungen	40.101,35	0,00	40.101,35	0,00	0,00	0,00
Steuerberatung	800,00	800,00	0,00	800,00	0,00	800,00
Prüfungskosten	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00
Rechtsanwaltskosten	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
LoB 2. Halbjahr ex Vhs 2014	15.032,58	15.032,58	0,00	0,00	0,00	0,00
LoB seit 2007 ex Gesellschaft für Beschäftigung u. Weiterbildung	173.167,28	118.182,11	54.985,17	0,00	0,00	0,00
Insgesamt:	409.527,56	314.439,04	95.088,52	231.399,36	0,00	231.399,36

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach der Übernahme von Projekten der ehemaligen Volkshochschule, erfolgte eine Umgliederung von Positionen, die bisher als sonstige betriebliche Erträge gezeigt wurden und nun im Bereich der Zuschüsse und Kostenerstattung ausgewiesen werden.

Aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens wurden keine Steuerbeträge für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Periodenfremde Erträge (Tsd.€ 275,1) sind im Wesentlichen nachträgliche Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit (Tsd.€ 80,3), nicht gewährte Urlaubsansprüche der übergeleiteten Mitarbeiter (Tsd.€ 76,2) und nachträgliche Abrechnungen BAE integrativ und kooperativ September-Dezember 2014 (Tsd.€ 107,5).

Unter den periodenfremden Aufwendungen (Tsd.€ 67) werden überwiegend Betriebskosten-Abrechnungen (Tsd.€ 5,8) für Geschäftsräume aus Vorjahren gezeigt und vorgelegte Ausgaben 2014 der VHS (Tsd.€ 53,8).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen fallen jährlich durch den Mietvertrag (inkl. Mietnebenkosten) über die bestehenden Büroflächen und Cafeterien in Höhe von Tsd.€ 491,8, Kfz-Leasing in Höhe von Tsd.€ 48,5 und Geschäftsbesorgung für Buchhaltungsleistungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von Tsd.€ 96,7 an.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug EUR 6.300. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von EUR 352.045,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	Personenzahl (Durchschnitt)	davon weiblich (Durchschnitt)
Angestellte (incl. Geschäftsführung)	149,75	84,25
davon		
geringfügig	10,25	3
geförderter Arbeitsplatz	4,8	3,25
integrative+ koop. Ausbildung	21,50	3
Arbeitsmarktprogramm	22,75	22,75
Umschüler	11	1
KPH	21,00	19

Die Geschäftsführung wurde von Herrn Winfried Kühnl, Industriemeister, Hohenstein, und Herrn Thorsten Reineck, Dipl. Betriebswirt (FH) Taunusstein (bis 31.12.2015) und Herrn Christoph Burgdorf, Dipl. Sozialwissenschaftler, Hünstetten, wahrgenommen.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs.4 HGB.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Herr Burkhard Albers, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises (Vorsitzender)

Althoff, Guntram (Dipl. Sozialpädagoge), Eltville
Deppe, Miriam (Regionalmitarbeiterin), Idstein
Hannes, Matthias (Rechtsanwalt), Eltville
Juhnke, Heinz (Pensionär), Waldems
Lueben, Goetz (Dipl. Sozialpädagoge), Wiesbaden (bis Juni 2015)
Merkert, Monika (Referentin), Schlangenbad
Mödden Dr., Clemens (Dipl. Biologe), Eltville
Müller, Stefan (Landtagsabgeordneter), Heidenrod
Orth-Krollmann, Heidrun (Dipl. Biologin), Walluf
Ottes, Karl (Bankkaufmann), Rüdesheim
Zoz, Andreas (Angestellter), Wiesbaden (ab Juli 2015)

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat wurden mit € 1.400 ausgewiesen.

Taunusstein, 21. April 2016

ProJob im Rheingau-Taunus GmbH

Geschäftsführung

Winfried Kühnl

Christoph Burgdorf

ANLAGENSPIEGEL

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Taunusstein

zum
31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2015			31.12.2015	01.01.2015			31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.786,55	0,00	24.179,61	90.606,94	87.425,53	9.864,00	24.174,59	73.114,94	17.492,00	27.361,02
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	114.786,55	0,00	24.179,61	90.606,94	87.425,53	9.864,00	24.174,59	73.114,94	17.492,00	27.361,02
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.982,56	4.374,40	17.653,93	66.703,03	61.122,56	7.108,40	17.647,93	50.583,03	16.120,00	18.860,00
2. technische Anlagen und Maschinen	29.652,20	0,00	26.267,94	3.384,26	29.627,37	0,00	26.245,11	3.382,26	2,00	24,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.706,57	178.742,24	270.293,29	479.155,52	512.721,24	104.170,99	258.452,99	358.439,24	120.716,28	57.985,33
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.177,20	0,00	0,00	5.177,20	0,00	0,00	0,00	0,00	5.177,20	5.177,20
Summe Sachanlagen	685.518,53	183.116,64	314.215,16	554.420,01	603.471,17	111.279,39	302.346,03	412.404,53	142.015,48	82.047,36
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	549,64	0,00	0,00	549,64	549,13	0,00	0,00	549,13	0,51	0,51
Summe Finanzanlagen	549,64	0,00	0,00	549,64	549,13	0,00	0,00	549,13	0,51	0,51
Summe Anlagevermögen	800.854,72	183.116,64	338.394,77	645.576,59	691.445,83	121.143,39	326.520,62	486.068,60	159.507,99	109.408,89

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



1) Grundlagen des Unternehmens

Nachdem zum 1. Juli 2014 die bisher von der vhs wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der arbeitsmarktqualifizierenden Bildungsmaßnahmen von Jugendlichen und Erwachsenen auf die ProJob GmbH (ehemals GBW mbH) übertragen wurden, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals ein 12-Monatszeitraum in der neuen Organisationsform betrachtet werden.

Unverändert blieb Aufgabe der ProJob GmbH, langzeitarbeitslose Menschen und Personen ohne Ausbildung und Arbeitserfahrung auf dem Weg in den beruflichen Alltag zu begleiten.

So qualifiziert die ProJob Personen für Tätigkeiten in verschiedenen Dienstleistungsbereichen und beschäftigt sie selbst bis zum erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt

Praxisnahes und erfahrungsgeleitetes Lernen sowie theoretischer Unterricht im Wechsel führen Erwachsene und Jugendliche dabei wieder an das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt heran. Die kontinuierliche und individuelle Betreuung sowie schließlich die Hilfe bei anstehenden Bewerbungen sind dabei wesentliche Bausteine der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen.

Für den Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune ist die ProJob GmbH somit ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und bei der Umsetzung der bestehenden Sozialgesetze (SGB), insbesondere von SGB II, SGB III und SGB XIII.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Der Rheingau-Taunus-Kreis profitiert durch seine Lage im Peripheriegürtel des Rhein-Main-Gebietes von der guten Beschäftigungssituation in der Region. Deutlich wird dies an der geringen Arbeitslosenquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, jedoch ist in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen diese Situation nicht so deutlich zu spüren.

Aufgrund von Reformen und Gesetzesänderungen erfolgten Einsparungen im Sozialbudget auf Bundes-, Landes- und auch regionaler Ebene. Diese haben bereits die Schließung vieler Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften bundesweit verursacht.

Die Einsparungen betrafen auch den Rheingau-Taunus-Kreis. Durch die Veränderungen bzw. Reduzierungen von Budgetplanwerten im Eingliederungsbudget des Bundes, „mussten im Berichtsjahr planerische Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen betreffen sowohl neue Maßnahmen als auch bestehende Maßnahmen“.¹

Um aber die vermeintlich gute Ausgangslage zu halten und die Situation der Bedarfsgemeinschaften im Kreisgebiet zu verbessern, soll mit erklärtem Willen der politischen Kräfte auf die Existenz einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis nicht verzichtet werden.

Zur Optimierung der vom Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hatte der Landkreis im Frühjahr 2015 ein Beratungsunternehmen aus Berlin mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung beauftragt.

¹ Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis, Mitteilung via E-Mail vom 28.05.2015

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Im Rahmen der Untersuchung wurde auch die Zusammenarbeit zwischen kommunalem Job Center (KJC) und ProJob GmbH betrachtet.

Im Nachgang zu den Untersuchungsergebnissen werden seither regelmäßige gemeinsame Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Ziel ist die Optimierung der Maßnahmen, eine bessere Abstimmung und Kommunikation zwischen den handelnden Akteuren sowie eine effektivere Zusteuerung von potenziellen Teilnehmer/innen in vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragten Maßnahmen und Projekten.

2) **Wirtschaftsbericht**

a) Allgemeine Situation und Projekte

Durch die Zusammenlegung einzelner bisher von der vhs betreuter Maßnahmen und den Projekten der ehemaligen GBW mbH hat sich das Angebotsspektrum der neuen ProJob GmbH auch im Berichtsjahr weiter verändert.

Zusätzlich musste aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Fortführung einzelner Projekte verzichtet werden. So wurden Bildungsmaßnahmen, die nicht kostendeckend waren, eingestellt. Ebenso erfolgte die Aufgabe von Projekten und Maßnahmen im gewerblich-technischen Bereich. Des Weiteren fanden für einige bisher erfolgreich durchgeführte Maßnahmen keine erneuten Ausschreibungen der Zuwendungsgeber statt. Insbesondere die Berufsausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wurden nicht mehr ausgeschrieben. Die Entwicklung ist ein bundesweiter Trend, vor allem im Rechtskreis des SGB III. Die Entwicklung wird für die ProJob GmbH perspektivisch zu einer Einstellung der BaE-Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren führen, sollte nicht eine Trendwende einsetzen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Die Geschäftsführung steuert mit entsprechenden Maßnahmen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Recherche und der Beteiligung an bundes- und landesweiten Ausschreibungen dagegen. Gleiches trifft auch zu durch adäquate Freisetzungstätigkeiten in der Personal- und Raumplanung und -politik.

Des Weiteren konnten nicht alle Bewerbungen auf von der Arbeitsagentur oder anderen Partnern ausgeschriebene Aufgaben in 2015 erfolgreich beworben werden. Ausschlaggebend dafür war vor allem der enorme Preiswettbewerb auf diesem Gebiet.

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Dezember 2015 bei insgesamt 4,1% (1,6% Arbeitslosengeld I [1.582 Personen], 2,5% Arbeitslosengeld II [2.429 Personen])². Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug (Arbeitslosengeld II) lag im Dezember 2015 bei 1,1% (103 Personen).³

Die statistischen Zahlen werden von Arbeitsmarktexperten als annähernde Vollbeschäftigung interpretiert. Die von den Auftraggebern der ProJob in die jeweiligen Maßnahmen und Projekte vermittelten Teilnehmer/innen wiesen deshalb in den meisten Fällen multiple Vermittlungshemmnisse auf, die eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne unterstützende professionelle Aktivitäten kaum ermöglichen. Diese Aufgabe nahm die ProJob GmbH wahr.

Deshalb geht es in den durchgeführten Maßnahmen darum, die bei den Menschen bestehenden Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

² Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis, **SGB II – Monatsbericht, Kennzahlen SGB II, Dezember 2015, S. 10**

³ Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis, **SGB II – Monatsbericht, Kennzahlen SGB II, Dezember 2015, S. 8**

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Da die bestehenden Schwierigkeiten genauso individuell sind wie die Menschen selbst, wird in der Regel vom Fallmanagement im kommunalen Job-Center auf der Basis von Gesprächen mit dem SGB II-Bezieher und auf Grund der Aktenlage zunächst entschieden, welche Person eine Teilnahme an einer ProJob-Maßnahme angeboten bekommt. Entschieden sich die Person für eine Teilnahme, wird zwischen Fallmanagement und Hilfe-Empfänger eine schriftliche Eingliederungsvereinbarung geschlossen, die die Basis für die Tätigkeit der ProJob und dem Teilnehmenden bildet. Ein unterstützendes Instrumentarium für die Vermittlung in die passgenaue Maßnahme ist die ABC-Analyse. Sie ist eine Form des Profiling und wird dem Fallmanagement des kommunalen Job Center von der ProJob GmbH angeboten.

Zur weiteren Verbesserung einer individuellen Förderung wurde das Projekt im Herbst 2013 begonnen. Im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises führt die ProJob GmbH mit vom kommunalen Job Center zugewiesenen Personen eine EDV-gestützte Fragebogenaktion durch. Als Ergebnis erhalten die Teilnehmenden sowie die Fallmanager Hinweise auf spezielle Neigungen und Stärken der Personen, um anschließend die geeignetsten Fördermöglichkeiten anbieten und wahrnehmen zu können. Die im ersten Projektzeitraum (ein Jahr) noch nicht durchgeführten Analysen wurden im Rahmen einer Verlängerung des Projektzeitraumes um ein weiteres Jahr noch erstellt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wurde die ProJob GmbH vom kommunalen Job-Center beauftragt, die Analysen auch über das Jahr 2015 hinaus anzubieten.

Maßnahmen übergreifend steht jedem Teilnehmer in der ProJob GmbH die Hilfestellung der Schuldnerberatung zur Verfügung. Zur Finanzierung der Schuldnerberatung erhält die ProJob GmbH fallbezogene Kostenerstattungen für die Ratsuchenden und zusätzlich Spenden von im Kreisgebiet tätigen Geschäftsbanken.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Seit Sommer 2011 besteht das Projekt mit der Bezeichnung „Bedarfsgemeinschaftscoaching“. Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit wurde das Projekt in 2015 fortgeführt und soll auch in Zukunft angeboten werden.

Hierbei beraten die eingesetzten Mitarbeiterinnen Bedarfsgemeinschaften, deren eigene Einkünfte nicht zur vollständigen Deckung des Lebensunterhalts ausreichen und die in Folge dessen ergänzende Unterstützung im Rahmen des Sozialgesetzbuches erhalten.

Ziel ist es, dass SGB II-Bezieher/innen in Bedarfsgemeinschaften Möglichkeiten und Perspektiven finden und erkennen, wie sie aus eigener Kraft ihre Situation verbessern können, um unabhängig von Unterstützungszahlungen zu werden.

Nach wie vor gilt eine gute Berufsausbildung als die beste Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt. Die ProJob GmbH stellt Ausbildungsplätze im Auftrag des kommunalen Job Centers des Rheingau-Taunus-Kreises und im Auftrag der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Insbesondere junge Menschen erhalten die Möglichkeit, anerkannte Ausbildungsabschlüsse zu erlangen. Im Rahmen von integrativen Ausbildungsgängen bildet die ProJob in verschiedenen kaufmännischen (Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Büromanagement) und gewerblich-technischen (Industriemechaniker/in, Holzmechaniker/in, Maler/Lackierer/in, Koch/Köchin, Hauswirtschafter/in) Bereichen aus. In Zusammenarbeit mit örtlichen Gewerbebetrieben findet zusätzlich kooperative Ausbildung statt, bei der die ProJob GmbH der rechtliche Ausbildungsbetrieb ist, die praktische Qualifizierung jedoch im Kooperationsbetrieb erfolgt.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Diese Vorgehensweise ermöglicht eine intensive Betreuung der Auszubildenden (sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht, Ausbildungsmanagement) durch die ProJob GmbH und gleichzeitig eine Ausbildung in Wunschberufen der Auszubildenden, die die ProJob GmbH ansonsten gar nicht anbieten könnte oder in Ausbildungsbetrieben, die ansonsten keinen Auszubildenden beschäftigen könnten. Zusätzlich werden spezielle Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben für alleinerziehende Personen angeboten.

Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten wurden im Berichtsjahr weiter durchgeführt. Aufgrund von Reduzierungen im Eingliederungsbudget des Rheingau-Taunus-Kreises (s. o.) konnten zu Beginn des Ausbildungsjahres 2015 (September 2015) keine neuen integrativen Ausbildungsplätze angeboten werden, so dass derzeit junge Menschen im 2. und 3. Ausbildungsjahr zum Berufsabschluss bei der IHK bzw. Handwerkskammer geführt werden und sich die Ausbildungsmaßnahmen, in denen die ProJob GmbH selbst ausbildet, perspektivisch weiter reduzieren und nach dem bisherigen Stand im Juli 2018 auslaufen werden.

An den Standorten im Rheingau und im Untertaunus bildete die ProJob GmbH mit Stand Dezember 2015 insgesamt 24 Auszubildende in den oben genannten Berufsfeldern aus. Die Ausbildung erfolgt in eigenen Büros und Ausbildungswerkstätten im Rahmen der sogenannten integrativen Ausbildung.

Zusätzlich werden im Auftrag des kommunalen Job-Center des Rheingau-Taunus-Kreises 41 junge Menschen und alleinerziehende Personen (Stand Dezember 2015) in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben der Region in kooperativer Form ausgebildet.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Um auch weiterhin Ausbildung für bestimmte Personengruppen mit Vermittlungshemmnissen anbieten zu können, wird an der Entwicklung der künftigen Ausbildungsform gearbeitet. Ab Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 sollen dann Ausbildungsplätze im Rahmen einer „assistierten Ausbildung“ angeboten werden, um die langjährigen Erfahrungen der ProJob-Belegschaft weiterhin zielorientiert nutzen zu können.

Im Zuge der Übertragung der Aufgaben im Sommer 2014 hat die ProJob GmbH auch die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung junger Menschen übernommen. Hierbei wurden Personen im Alter bis zu 25 Jahren, die bisher noch keinen Schul- oder Berufsabschluss besaßen, auf ihrem Weg begleitet. In von der Agentur für Arbeit finanzierten Berufsvorbereitungsmaßnahmen hatten die Jugendlichen die Möglichkeit unterschiedliche Qualifizierungsbausteine in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft, Lager und Handel, Metalltechnik sowie Bau- und Installationstechnik zu absolvieren. Da diese Maßnahme nicht kostendeckend finanziert war, entstanden erhebliche Fehlbeträge im abgelaufenen Geschäftsjahr. An der von der Agentur für Arbeit vorgenommenen Ausschreibung für die Fortsetzung der Maßnahme hat sich die ProJob GmbH mit einem neu kalkulierten Angebot beteiligt. Allerdings wurde sie nicht bei der Vergabe der Maßnahme berücksichtigt, so dass die Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Spätsommer 2015 endeten. Damit endete eine langjährig seit 1980 im Rheingau-Taunus-Kreis von der Agentur für Arbeit geförderte Maßnahme, die in der Vergangenheit wesentlich mit zur Integration von jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führte. Die Vermittlungsquote der berufsvorbereitenden Maßnahme lag durchschnittlich bei 70%.

Die Beschäftigten wurden weitestgehend in anderen Projekten eingesetzt bzw. haben das Unternehmen verlassen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Unabhängig davon begleitet die im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreis eingerichtete Fachstelle Jugendberufshilfe Jugendliche weiterhin mit dem Ziel, die schulische, berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen zu fördern.

In einem mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF), Fördergeldern des Landes Hessen sowie SGB-II-Bundesmitteln finanzierten Projekt zur „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QBM) durchlaufen junge Personen verschiedene Phasen. Hierzu gehören Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung sowie berufliche Qualifizierung in verschiedenen kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufsfeldern.

Das ursprünglich aus Mitteln des kommunalen Arbeitsmarktprogrammes des Rheingau-Taunus-Kreis finanzierte Projekt „Null-Komma-Nix“ (NKN) – ein Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahme für junge Erwachsene – wurde ebenfalls im Dezember 2015 beendet. Ziel der Maßnahme war, durch eine adäquate, einzelfallbezogene, ganzheitliche Hilfe für erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene, eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zielgruppe waren vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Aufgabenspektrum der in der Maßnahme tätigen Mitarbeiter/innen reichte von der Betreuung zur (Wieder)Erlangung einer geordneten Tagesstruktur bis hin zur Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit. Integraler Bestandteil der Arbeit in der Maßnahme war die aufsuchende Arbeit bei den Teilnehmenden vor Ort. Die Maßnahme trug wesentlich mit dazu bei, dass erfreulicherweise die Jugendarbeitslosigkeit im Kreisgebiet im Dezember 2015 bei nur 1,1 % lag.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Die ProJob GmbH beteiligte sich im Januar eigeninitiativ an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund. Die Förderrichtlinie beinhaltete u. a. die Handlungsschwerpunkte „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ (IvAF) sowie „Integration statt Ausgrenzung“ (IsA). Für beide Schwerpunkte reichte die ProJob GmbH Förderanträge beim BMAS ein. Für Förderschwerpunkt IvAF erhielt die ProJob keinen Zuschlag (insgesamt wurde im Land Hessen lediglich ein Projekt zum Themenschwerpunkt gefördert). Erfreulich war, dass die ProJob GmbH von insgesamt 55 bundesweit und davon vier im Bundesland Hessen geförderten Projekten einen Zuschlag erhielt. Das Projekt „Aktiv in die Arbeitswelt“ (AiDA) wird mit 10% der Fördersumme vom Rheingau-Taunus-Kreis gefördert, startete im September 2015 und hat eine Laufzeit von vier Jahre. Es kompensiert den Wegfall der Maßnahmen „Berufsvorbereitung“ und „Null Komma Nix“, so dass auch weiterhin für die jungen Menschen mit geringen beruflichen Perspektiven Eingliederungsmaßnahmen existent sind.

Außerdem startete in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Job-Center und der Jugendgerichtshilfe (JGH) des Rheingau-Taunus-Kreis das Jugendgerichtshilfeprojekt „Neustart“. Betreut werden Jugendliche und junge Erwachsene die straffällig geworden waren und zu der Ableistung von Sozialstunden gerichtlich verpflichtet wurden. Zusätzlich zu der Ableistung von Sozialstunden werden die verurteilten Jugendlichen durch die Projektmitarbeiter/innen intensiv betreut, zwecks Vermeidung weiterer krimineller Handlungen und einer parallel verlaufender beruflichen Orientierung und Integration. Die Teilnahme der jungen Erwachsenen am Projekt „Neustart“ ist verpflichtend. Es erfolgt ein intensiver Austausch zwischen der JGH des Rheingau-Taunus-Kreises und den Mitarbeiter/innen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Auf Grund des in den letzten Jahren bundesweit zu verzeichnenden Trends der Zunahme psychischer Problemlagen von SGB II-Bezieher/innen und den daraus resultierenden neuen Anforderungen der pädagogischen Betreuung des Klientels entwickelte die ProJob Rheingau-Taunus GmbH in Zusammenarbeit mit dem KJC ein weiteres zusätzliches Projekt für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in denen neben dem bisherigen Kanon an qualifizierenden, sozialen und pädagogischen Betreuungsaktivitäten, psychosoziale Begleitmaßnahmen angeboten werden.

Für die sich im SGB II-Bezug befindenden Erwachsenen gibt es spezielle Coaching-Projekte. In den Job-Academien in Taunusstein und in Geisenheim werden die Personen durch Förderung der vorhandenen Kompetenzen und Stärkung der Eigenverantwortung qualifiziert und betreut, mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Im Berichtsjahr wurde die Job-Academy in Geisenheim konzeptionell verändert. Wesentlich dabei war, die Anzahl der zu betreuenden Teilnehmenden zu erhöhen. Die konzeptionelle Veränderung war unter anderem ein Ergebnis der Organisationsberatung und den daraus resultierenden Veränderungsprozessen (s. o.).

Im Bewerbungszentrum gilt es die Bewerbungsstrategie und die Bewerbungsunterlagen zu überarbeiten bzw. zu optimieren.

Das Integrationscoaching wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungschancen für die Personengruppe der 25-50-Jährigen und der Gruppe der Über-50-Jährigen getrennt angeboten. Grundlage bei beiden Programmen ist jedoch durch individuell ausgerichtetes Coaching und qualifizierter Unterstützungsleistung auf eine nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hinzuwirken.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Das im Herbst 2014 in Idstein begonnene Projekt „Kost-baR“ konnte im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt werden.

Während ihrer Projektteilnahme erhalten bis zu 24 Teilnehmer/innen fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten und erlernen in realer Arbeitsumgebung wieder feste Alltagsstrukturen und Sozialkompetenzen sowie Kenntnisse in den Bereichen Eigenorganisation, Zeitmanagement, Ernährung, Gesundheit, Erscheinungsbild aber auch im Umgang mit Finanzen. Das Projekt beinhaltet zwei inhaltliche praxisorientierte Arbeitsschwerpunkte: ein Secondhandkaufhaus für aus der Bevölkerung gespendete Kleidungsstücke für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren und eine Fahrradwerkstatt, in der gespendete Fahrräder professionell aufgearbeitet werden. Die Projektmitarbeiter/innen arbeiten eng mit dem Flüchtlingsrat in Idstein zusammen. Die Waren kommen vor allem Asylsuchenden und Flüchtlingen in Idstein zugute.

Von Mai bis Dezember 2015 fand in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oestrich-Winkel das „Sozialraumprojekt“ statt. Es hatte Modellcharakter und wurde bisher in Hessen nur im Landkreis Darmstadt-Dieburg durchgeführt. Das Vorhaben verfolgte das Ziel, langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Wohnortgebiet Oestrich-Winkel in Arbeit und Beschäftigung auf dem lokalen/regionalen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Besonders hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Verantwortlichen der Stadt Oestrich-Winkel bei den Eingliederungsbemühungen der Teilnehmenden SGB II-Bezieher/innen und die Bereitstellung der Räumlichkeiten im städtischen Rathaus. Das Sozialraumprojekt wurde aus Mitteln des Arbeitsmarktprogramms des Landes Hessen gefördert.

Beide Projekte – sowohl Kost-baR, wie auch das Sozialraumprojekt – wurden auf Grund ihres modellhaften Charakters und der erfolgreichen Umsetzung im Berichtsjahr von Mitarbeiter/innen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) besucht.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Für beide Maßnahmen gab es lobende und anerkennende Rückmeldungen. Nach dem bisherigen Stand soll das Sozialraumprojekt auch in 2016 in einer anderen Gemeinde bzw. einer Stadt des Rheingau-Taunus-Kreis neu beginnen.

Um den im Rheingau wohnenden Personen ebenfalls eine entsprechende Projektmöglichkeit zu bieten, startete im Herbst 2015 eine am Konzept Kost-baR angelehnte Maßnahme unter dem Titel „vorTREFFlich“.

Bereits 2006 wurde in Zusammenarbeit mit der vhs Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. eine Krankenpflegehilfeschule gegründet. Neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen zur Pflege und Betreuung von alten und kranken Menschen können die erwachsenen Umschüler/innen in einem mehrmonatigen Praktikum in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Region die praxisrelevanten Fertigkeiten erlernen und erweitern.

Nach dem Abschluss des in 2014 endenden Ausbildungsjahrganges wurde der Teil der vhs an der Krankenpflegehilfeschule auf die ProJob GmbH übertragen. Die ProJob GmbH hat die Krankenpflegehilfeschule zertifizieren lassen und im Februar 2015 starteten die Auszubildenden des neuen Abschnitts.

Weiterhin werden im „Sozialkaufhaus“ sowie im Bereich „Hausmeisterdienste“ Beschäftigungsmöglichkeiten und geförderte Arbeitsplätze angeboten, um Personen mit Vermittlungshemmnissen den Wiedereinstieg in den beruflichen Alltag zu ermöglichen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Die von der ProJob Rheingau-Taunus GmbH durchgeführten arbeitsmarktqualifizierenden Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsprojekte und -maßnahmen werden durchgeführt im Auftrag des kommunalen Job-Center des Rheingau-Taunus-Kreises, der Agentur für Arbeit, dem hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Industriebank Hessen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Maßnahmen und Projekte auf der Ebene der Bundes- und Landesmittel enthalten in der Regel auch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Des Weiteren engagiert sich der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten, insbesondere bei Projekten, die aus Mitteln des ESF, des BMAS und BMFSFJ sowie des HSMI gefördert werden.

Allerdings stand in 2015 bereits ein geringerer Betrag aus dem vom Rheingau-Taunus-Kreis aufgelegten kommunalen Arbeitsmarktprogramm zur Verfügung um Maßnahmen zu unterstützen, fortzuführen oder neu zu initiieren. Da das kommunale Arbeitsmarktprogramm in 2016 endet, ist mit zusätzlich schwierigerer Finanzierung künftiger Projekte zu rechnen.

Im Berichtszeitraum lag die Integrationsquote der Bildungsmaßnahmen und -projekte bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen bei 46%, bei den Ausbildungsmaßnahmen bei 44% und bei der Betreuung von teilnehmenden SGB II-Bezieher/innen im Rahmen der Job-Academy bei 40%, inklusive des Personenkreises über 50 Jahren.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Arbeit in den Maßnahmen und Projekten tragen auch die durchschnittlich 500 einheimischen und regionalen Firmen und Betriebe als Kooperationseinrichtungen bei, mit denen die Mitarbeiter/innen der ProJob Rheingau-Taunus GmbH konstruktiv zusammenarbeiten.

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH leistet mit den von ihr durchgeführten Bildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Bezieher/innen von Leistungen des SGB II. Sie trägt dadurch auch zur Reduzierung der von Rheingau-Taunus-Kreis aus kommunalen Mitteln aufzubringenden Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher/innen bei.

Um eine Mindestqualität bei den Anbietern von Arbeitsmarktmaßnahmen zu gewährleisten, hat die Agentur für Arbeit seit mehreren Jahren vorgeschrieben, nur noch Maßnahmen an Träger zu vergeben, die eine Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) vorweisen können. Seither werden auch durch den Rheingau-Taunus-Kreis, der zu Beginn des Jahres 2005 im Rahmen des Optionsmodells die Betreuung der Personen übernommen hat, die bereits länger als zwölf Monate arbeitslos sind, Maßnahmen nur noch an zertifizierte Gesellschaften vergeben.

Die GBW mbH hatte sich der Herausforderung gestellt und konnte zum Ende des Jahres 2012 die Urkunden für die zertifizierten Maßnahmen in Empfang nehmen. Im Zuge der Fusion und der Umbenennung in ProJob GmbH wurde die Zertifizierung auf die neuen Unternehmensstrukturen und Maßnahmen angepasst und im Herbst 2014 im Rahmen der jährlich stattfindenden Nachzertifizierung erfolgreich bestätigt. Im Jahr 2015 fand turnusmäßig keine Nachzertifizierung statt. Im zu Beginn des Jahres 2016 erfolgten Audit wurde dem Unternehmen allerdings erneut eine gute Leistung ohne Beanstandungen bescheinigt, so dass das Zertifikat weiterhin vollumfänglich Gültigkeit besitzt.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



In dem Auditbericht wurde besonders hervorgehoben, dass im Qualitätsmanagement der Prozess der Zusammenführung aus der GBW und Teilen der vhs deutlich erkennbar ist.

Auch im Bereich der gewerblich-technischen Aufgabenfelder Hauswirtschaft und Dienstleistung gab es in 2015 Veränderungen.

So standen seit 2014 insgesamt 25 Arbeitsplätze auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Bereich „Hauswirtschaft“ der ProJob GmbH zur Verfügung. Für einen Großteil dieser Plätze hatten die Fallmanager des kommunalen Job Center ein Vorschlagsrecht, um sie mit Langzeitarbeitslosen aus ihrem Kundenkreis zu besetzen. Eine Kostenübernahme fand dann aus Mitteln des vom Rheingau-Taunus-Kreis aufgelegten kommunalen Arbeitsmarktprogramms statt. Im Zusammenhang mit der Beendigung des kommunalen Arbeitsmarktprogramms endete auch die Beschäftigungsmöglichkeit der geringfügig Beschäftigten in der Hauswirtschaft zum 31.12.2015.

Die durch den Bereich Hauswirtschaft hauptsächlich als Cafeterien in Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises betriebenen Qualifizierungsfelder standen bereits seit längerer Zeit unter kritischer Beobachtung mit Blick auf Rentabilitätsgesichtspunkte.

Durch den Wegfall der geförderten Beschäftigung wäre das an einzelnen Standorten entstehende Defizit weiter angestiegen. Somit wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis ein neuer Betreiber für die Schulstandorte im Rheingau sowie im Untertaunus gesucht.

Die von der ProJob bisher geführten Standorte im Idsteiner Land sowie in Wiesbaden blieben von dieser Maßnahme unberührt.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Zum 31.12.2015 wurden die Betriebe Rheingaugymnasium Geisenheim, Gymnasium Eltville, Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach, Gymnasium Taunusstein, Gesamtschule Obere-Aar Taunusstein sowie im Verwaltungsgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises in Bad Schwalbach an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückgegeben, der ab 2016 die Essenversorgung von zwei anderen Unternehmen sicher stellen lässt.

Die im Rahmen von Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen an den Standorten tätigen Personen werden künftig in den verbliebenen Betrieben qualifiziert und angeleitet.

Im Herbst 2015 übernahm die ProJob GmbH innerhalb kürzester Zeit die Versorgung von Flüchtlingen in einer Unterkunft in Eltville mit Essen und Getränken.

Die ehemals Beschäftigten in den zu schließenden Cafeteria-Standorten konnten hierbei vorübergehend weiter beschäftigt werden, soweit sie die Übernahmeangebote der neuen Betreiber nicht annehmen wollten.

Einige Mitarbeitende aus dem Bereich Hauswirtschaft konnten auch an den noch verbliebenen Standorten eingesetzt werden oder mussten betriebsbedingt das Unternehmen verlassen.

Unverändert blieb der Betrieb der Kantine in einem zum Hessischen Immobilienmanagement gehörenden Verwaltungsgebäude in Wiesbaden.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



b) Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen im Berichtsjahr Wirtschaftszahlen über einen 12-Monats-Zeitraum vor.

Daher konnte die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 4.712,9 Tsd.-Euro (Vorjahr: 3.394,6 Tsd.-Euro) vereinnahmen. Zusätzlich wurden vom Rheingau-Taunus-Kreis Mittel in Höhe von 544,6 Tsd.-Euro (Vorjahr: 617,6 Tsd.-Euro) für die Tätigkeit von Bediensteten der ProJob GmbH in den Job-Centern des Rheingau-Taunus-Kreises erstattet.

Um möglichst marktnahe Ausbildungssituationen den Auszubildenden nahe zu bringen, werden in einzelnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechende Dienstleistungen und Produkte angeboten und verkauft. Die Erlöse bilden eine Zusatzfinanzierung der einzelnen Projekte, da eine reine Zuschussfinanzierung aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln nicht immer im notwendigen Umfang möglich ist.

Im Berichtsjahr erzielte die ProJob GmbH 2.588,1 Tsd.-Euro (Vorjahr: 2.077,3 Tsd.-Euro) Umsätze. Größter Umsatzbereich war auch in diesem Jahr der Bereich Hauswirtschaft. Besonders gesteigert wurde der Umsatz im Bereich Hauswirtschaft durch die Übernahme der Flüchtlingsversorgung in der Notunterkunft in Eltville am Rhein.

Der Bereich Hauswirtschaft hat allerdings auch den größten Wareneinsatz aufgrund der zu verarbeitenden Lebensmittel im Bereich Cafeteria, Mensabetrieb und Flüchtlingsversorgung.

Insgesamt standen den Umsätzen Aufwendungen für Waren im Wert von 912,8 Tsd.-Euro (Vorjahr: 922,6 Tsd.-Euro) sowie Kosten für bezogene Leistungen in Höhe von 142,3 Tsd.-Euro (Vorjahr: 28,0 Tsd.-Euro) gegenüber.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Während in den bisherigen Cafeteriabetrieben Optimierungen im Bereich Wareneinsatz erreicht werden konnten, so wurden einige für die Essenausgabe an die Flüchtlinge benötigten Speisen als Fremdleistung bezogen.

Zum 1. Juli 2014 erfolgte die Übernahme von 38 Beschäftigten in den von der vhs auf die ProJob GmbH übertragenen Projekten in Arbeitsverhältnisse bei der ProJob GmbH. Daraufhin stieg der Personalaufwand von 3.073,2 Tsd.-Euro (2013) auf 4.568,1 Tsd.-Euro (2014) an. Aufgrund der nunmehr vorliegenden 12-Monats-Betrachtung stieg der Personalaufwand erneut an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5.440,0 Tsd.-Euro für Vergütungen und Sozialabgaben erfasst.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte dem Wirtschaftsplan 2015 mit einem Planfehlbetrag in Höhe von 543,3 Tsd.-Euro zugestimmt. Gleichzeitig hatte er gefordert, Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses einzuleiten mit dem Ziel den Fehlbetrag um 200 Tsd.-Euro zu senken.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 352.045,70 Euro (Vorjahr 355.064,22 Euro), so dass trotz oben beschriebenen, erheblichen ungeplanter und unvorhergesehenen negativen Ereignissen im Jahresverlauf, das vom Aufsichtsrat vorgegebene Ziel fast erreicht werden konnte.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



c) Finanzlage

Aufgrund der Fusion im Jahr 2014 waren erhebliche Investitionen im Bereich IT und Telekommunikation notwendig, um alle Arbeitsplätze in eine einheitliche EDV-Struktur zu bringen. Zusätzlich waren eine Erweiterung des Netzwerks und eine damit verbundene Aufrüstung der Serverlandschaft notwendig.

Der zur Fusion geschlossene 3-seitige-Vertrag zwischen vhs, ProJob GmbH und Rheingau-Taunus-Kreis regelte auch die Übertragung von weiterem für die Durchführung der Projekte notwendigem Inventar von der vhs auf die ProJob GmbH.

Die abschließende Klärung von steuerlichen Fragestellungen konnte allerdings erst im Jahr 2015 erfolgen, so dass die Übertragung von Maschinen, Geräten und EDV-Ausrüstung erst in der Bilanz 2015 dargestellt werden konnte. Insgesamt wurden Gegenstände im Übertragungswert von 168,3 Tsd.-Euro von der vhs übernommen. Die zugehörigen Abschreibungen erhöhen deutlich das bisherige Abschreibungsniveau auf 121,1 Tsd.-Euro.

Die für die Durchführung der im Jahr 2014 neu hinzugekommenen Projekte notwendigen Räume wurden aus den Mietverträgen der vhs herausgelöst und in neuen Vertragsverhältnissen durch die ProJob GmbH weiter genutzt. Für neue Projekte des Jahres 2015 wurden weitere Räume in Taunusstein und in Oestrich-Winkel angemietet.

Im Jahresverlauf ergab sich die Möglichkeit Räumlichkeiten in einem bisher als Grundschule genutzten Objekt in Oestrich-Winkel nutzen zu können. Die dem Rheingau-Taunus-Kreis gehörenden Gebäude werden seither von der ProJob GmbH und der vhs gemeinsam genutzt und der überwiegende Teil der Standorte im Rheingau aufgegeben werden konnten. Die verbleibenden restlichen Standorte werden in 2016 nach Oestrich-Winkel umziehen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Dadurch sollen die Projekte zentral angeboten werden und durch niedrigere Gebäudeaufwendungen Einsparungen zu erreichen.

Der für den Betriebsablauf notwendige Fuhrpark wird seit einigen Jahren nicht mehr gekauft sondern im Rahmen von Leasingverträgen vorgehalten und entsprechend der Laufzeiten regelmäßig ersetzt. Die noch vorhandenen Bestandsfahrzeuge werden nach und nach ebenfalls durch Leasingfahrzeuge ersetzt.

Aufgrund der Jahresergebnisse der vorangegangenen Jahre und des vorliegenden Berichtsjahres besitzt die Unternehmung ein Eigenkapital in Höhe von 520,3 Tsd.-Euro.

Bezogen auf die Bilanzsumme entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 47,9% (Vorjahr: 58,72 %).

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber gewährleistet. Aufgrund der Ergebnissituation wurden vorhandene Liquiditätsüberschüsse abgebaut.

Die Hausbank hat der ProJob GmbH auf dem Geschäftskonto eine Kreditlinie eingeräumt, die jeweils um ein Jahr verlängert wird.

Die Kontokorrentlinie beträgt 200 Tsd.-Euro und musste von der Gesellschaft im Jahresverlauf an mehreren Tagen mit kleinen 5-stelligen Beträgen, teilweise aber auch im 6-stelligen Bereich, in Anspruch genommen werden, um zeitliche Unterschiede zwischen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungseingängen auszugleichen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Insbesondere in den Monaten November und Dezember belasteten jeweils rund 500 Tsd.-Euro Gehaltszahlungen (tarifliche Sonderzahlung und Vergütung für leistungsorientierte Bezahlung) die Liquidität. Zusätzlich konnte die Gesellschaft nicht alle ihr zustehenden Beträge vereinnahmen, da zugesagte Fördermittel aus dem ESF-Fonds nicht ausgezahlt wurden. Zwischenzeitlich wurde ein Großteil der Beträge vom Land Hessen vorfinanziert, jedoch stehen immer noch Beträge in Höhe von 34 Tsd.-Euro aus.

Weitere oder sonstige Kredite, außer der im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs sich zwischen Rechnungsstellung und Zahlung ergebenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, musste die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht in Anspruch nehmen.

Eine von der Geschäftsführung vorgeschlagene und vom Aufsichtsrat befürwortete Kapitalerhöhung oder Gewährung eines Gesellschafterdarlehens konnte aufgrund EU-Beihilferechtlicher Bedenken nicht umgesetzt werden.

Rückstellungen wurden für im Kalenderjahr nicht gewährte Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen von Lieferanten gebildet. Die Rückstellungen für nicht gewährte Urlaubsansprüche betragen 158,6 Tsd.-Euro (Vorjahr: 173,9 Tsd.-Euro) und sind aufgrund der gewachsenen Belegschaftsstärke auf einem höheren Niveau als in den vorvergangenen Jahren.

Erstmals wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung für die im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorgesehene leistungsorientierte Bezahlung gebildet. In den vergangenen Jahren hatten die Beschäftigten der GBW mbH in Ermangelung einer Betriebsvereinbarung nur einen Teil der für die leistungsorientierte Bezahlung (LoB) möglichen Vergütung ausgezahlt bekommen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Die bisherigen vhs Beschäftigten hatten von ihrem bisherigen Arbeitgeber jährlich den vollen Betrag erhalten. Im Jahresverlauf 2015 wurde eine Betriebsvereinbarung über die Zahlung der leistungsorientierten Vergütung abgeschlossen, die nicht nur die Voraussetzungen für die Ausschüttung des Anteils des Jahres 2015 (55 Tsd.-Euro) sondern auch der Vorjahre (173,2 Tsd.-Euro) regelt. Die Rückstellung für die Ansprüche aus Vorjahren wurde mit 118,2 Tsd.-Euro in Anspruch genommen. Die Restsumme wurde ertragswirksam aufgelöst.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Cafeteriabetriebe konnten nicht alle Beschäftigten in anderen Betrieben eingesetzt werden oder in Arbeitsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern vermittelt werden. Die notwendigen betriebsbedingten Kündigungen führten zu Kündigungsschutzklagen, die bis zur Berichtserstellung weitestgehend abgeschlossen sind. Die notwendigen gerichtlich beurkundeten Abfindungszahlungen sind als Rückstellungen (30,5 Tsd.-Euro) im Jahresabschluss 2015 bereits berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Vergütungsansprüche aus dem Dezember 2015, die verfahrenstechnisch erst im Januar abgerechnet werden konnten (28,1 Tsd.-Euro) sowie Nachzahlungen aus tariflichen Einmalbeträgen für einzelne Beschäftigte im Rahmen des TvöD-S&E Tarif (3,9 Tsd.-Euro).

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



d) Personalsituation

Aufgrund der Fusion erfolgte im Sommer 2014 die Überleitung von 38 Personen aus der vhs in die ProJob GmbH. Die erweiterte Belegschaftsstärke reduzierte sich im Jahresverlauf 2015 jedoch durch die Beendigung einzelner Projekte und die Aufgabe der Cafeteriabetriebe wieder um insgesamt 22 Beschäftigte.

Der Personalaufwand inklusive Sozialabgaben stieg trotz der rückläufigen Mitarbeiterzahl auf 5,44 Mio.-Euro an (Vorjahr 4,57 Mio.-Euro). Neben tariflichen Gehaltsanpassungen beruht der Anstieg aber hauptsächlich aus der Betrachtung des ersten vollständigen 12-Monats-Zeitraumes nach der Fusion.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 149 (Vorjahr 182) Personen (inklusive Geschäftsleitung, geförderte Arbeitsplätze und Auszubildende) in zum Teil befristeten Arbeitsverhältnissen. Von den fest angestellten Beschäftigten sind 84 weiblich.

3) Nachtragsbericht

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Dezember 2015 den Wirtschaftsplan 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan mit einem Planfahlbetrag von 223,9 Tsd.-Euro genehmigt und die dem Plan zu Grunde gelegten Annahmen zur Kenntnis genommen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Eine der Annahmen war eine anhaltende Zuweisung von Flüchtlingen in Notunterkünfte des Rheingau-Taunus-Kreises durch das Land Hessen. Verbunden damit wurde die Fortsetzung der im Herbst begonnenen Flüchtlingsversorgung in der Notunterkunft in Eltville am Rhein bis Mitte des Jahres 2016. Völlig überraschend und kurzfristig wurde die Notunterkunft im Januar 2016 aufgelöst und die Essensversorgung nicht mehr benötigt. Der Auftrag wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis mit kurzer Frist gekündigt und die dort beschäftigten Personen verloren ihre Beschäftigung.

Ein weiteres im Wirtschaftsplan eingerechnetes Projekt zu Gunsten des Rheingau-Taunus-Kreis kann aufgrund von fehlenden finanziellen Möglichkeiten auf Kreisseite nicht durchgeführt werden.

Um die dafür vorgesehenen Kapazitäten zu nutzen und um die erlittenen Einnahmeausfälle auszugleichen bemüht sich die ProJob GmbH um die Berücksichtigung bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung an anderen Standorten im Kreisgebiet.

Zusätzlich ist ein Projekt speziell für Flüchtlinge mit Bleibeoption in Vorbereitung („Welcome Center“) um diese Personengruppe mit den Alltagsgepflogenheiten in Deutschland vertraut zu machen und auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Bei der Besetzung von frei werdenden Stellen in laufenden Projekten oder bei der Personalausstattung von neuen Projekten wird darauf geachtet, vorhandenes Personal einzusetzen, um möglichen weiteren Personalabbau zu vermeiden. Dennoch haben in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres fünf Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Die Planung 2016 sieht vor, dass ein weiterer Personalabbau von acht Beschäftigten erfolgen muss.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Der Aufsichtsrat wurde im März 2016 über die geänderte Situation informiert und hat dem Vorgehen der Geschäftsführung zugestimmt.

Um die Transparenz bei den einzelnen Projekten und Maßnahmen zu erhöhen, hat sich die Geschäftsführung im Herbst 2015 entschlossen, eine neue Kostenstellenrechnung einzuführen.

Die mit der Buchhaltung beauftragte RTK Holding GmbH wurde auch mit der Bereitstellung der entsprechenden Software und Auswertungstools beauftragt. In Zusammenarbeit zwischen den beiden Unternehmen wurde eine neue Kostenstellenstruktur entwickelt und in der EDV-Landschaft abgebildet, die ab dem Geschäftsjahr 2016 gilt. Erste Auswertungen liegen der Geschäftsführung zur Steuerung des Unternehmens vor.

Gleichzeitig entwickelte die Geschäftsführung auch ein neues Organigramm für das Unternehmen und strukturierte die Zuständigkeiten für die Projekte neu. Daraus wurden auch für die Kostenstellen neue Verantwortlichkeiten festgelegt. Ab 2016 wird das Unternehmen in nur noch drei Hierarchieebenen geführt. Dabei wird in der Ebene der Bereichsleitung die Zahl der verantwortlichen Bereichsleiter auf fünf Personen (ehemals zwölf Personen) begrenzt.

Im Zuge der Umstrukturierung wurden auch Aufgaben der kaufmännischen Geschäftsführung umverteilt, da der langjährige kaufmännische Geschäftsführer zum 31.12.2015 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Kürzungen im Budget des Rheingau-Taunus-Kreises, geringere Mittelzuweisungen des Bundes an den Rheingau-Taunus-Kreis, die zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden könnten sowie das Ende des Arbeitsmarktprogrammes sind unverändert die großen Herausforderungen des Unternehmens.

Zusätzlich erschweren geringere Zuweisungszahlen durch das kommunale Job Center, insgesamt rückläufige Teilnehmerzahlen sowie die zurückgehende Eignung der Personen für den ersten Arbeitsmarkt ein sinnvolles und strukturiertes Arbeiten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Desweiteren werden andere als bisher vorhandene Instrumente nötig sein, um die Gruppe der Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Somit werden einzelne Projekte im Jahresverlauf 2016 geplant enden oder nur in verringertem Umfang fortgesetzt werden können. Gleichzeitig entstehen neue Aufgabenfelder durch die erweiterte Zielgruppe, die mit entsprechenden Angeboten bedient werden müssen.

Um die Gesellschaft aus der defizitären Situation der zurückliegenden Wirtschaftsjahre herauszuführen, wurden einzelne Strategien zur Verbesserung der Ergebnisse entwickelt und bereits teilweise umgesetzt. Dazu zählen die Beendigung unwirtschaftlicher Projekte, die Schließung defizitärer Bereiche und der gezielte Personalabbau.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Bei der Durchführung der laufenden aber im Besonderen auch der neuen Projekte kommt der Lage und der Ausstattung der Geschäftsräume eine besondere Bedeutung zu. Geeignete Räumlichkeiten zu angemessenen Preisen in der Region zu finden ist zurzeit nicht einfach, so dass die Nutzung der ehemaligen Grundschule in Oestrich-Winkel nicht nur eine sinnvolle Zusammenführung der bisher auf verschiedene Standorte verteilten Projekte ist, sondern auch eine willkommene finanzielle Entlastung der ProJob GmbH darstellt.

Insgesamt wird mit erheblichen Einsparungen aufgrund der Neustrukturierung der Liegenschaftssituation gerechnet.

Ein erster Schritt für den Standort Rheingau ist mit der Nutzung der ehemaligen Grundschule in Oestrich-Winkel beschränkt. Eine Nutzung von Räumen in der Gesamtschule Obere Aar in Taunusstein im Zusammenhang mit dem Hessencampus kann allerdings entgegen der bisherigen Erwartungen voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgen. Dann ist mit einer deutlich 6-stelligen Verminderung der Mietaufwendungen und dem Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses zu rechnen.

Das Jahresergebnis 2015 hat die Eigenkapitalsituation des Unternehmens weiter verschärft. Zum 31.12.2015 verfügt die Gesellschaft noch über ein Eigenkapital von rund 520,3 Tsd.-Euro. Unter der Annahme, dass das Planergebnis 2016 (Fehlbetrag 223,9 Tsd.-Euro) auch für 2017 zu Grunde zu legen ist, wird das Eigenkapital ohne weitere Gegenmaßnahmen aufgezehrt bevor die geplanten Mieteinsparungen die Situation entlasten. Vor diesem Hintergrund hatte die Geschäftsführung vorgeschlagen eine Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft durchzuführen.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Diese vom Aufsichtsrat zustimmend begleitete Idee kann allerdings derzeit aufgrund EU-beihilferechtlicher Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Die Verlustsituation der vergangenen Jahre hat die Liquiditätsreserven des Unternehmens aufgebraucht. So wurde im Herbst 2015 erstmals in nennenswertem Umfang die auf dem Geschäftskonto zur Verfügung stehende Dispolinie in Anspruch genommen. Zur Überbrückung weiterer Liquiditätsengpässe wurden Anfang 2016 Gespräche mit der Hausbank begonnen, um die Kreditlinie moderat auszuweiten. Ergebnisse der bankeigenen Kreditwürdigkeitsprüfung liegen noch nicht vor, da zunächst noch Unterlagen zur Geschäftssituation eingereicht werden mussten. Mit einer Entscheidung wird in Kürze gerechnet. Eine Gewährung von Gesellschafterdarlehen durch die Muttergesellschaft ist derzeit aufgrund der bereits zur Kapitalerhöhung genannten EU-beihilferechtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar.

Die Geschäftsführung hat auf Basis der Jahresplanung und den zu Beginn des Jahres eingetretenen Veränderungen eine Liquiditätsbetrachtung für das Jahr 2016 erstellt. In unterschiedlichen Szenarien wird die Entwicklung des Finanzmittelbestands dargestellt, wenn die als Kompensation der entfallenen Aufträge vorgesehenen Projekte durchgeführt werden oder falls sie nicht beauftragt werden.

Das „worst-case-Szenario“ zeigt zum Jahresende hin, aufgrund der im November fälligen tariflichen Jahressonderzahlung eine Inanspruchnahme der Dispolinie auf dem Geschäftskonto über das derzeit genehmigte Limit hinaus. Ein weiteres, als wahrscheinlich eingestuftes, Szenario zeigt jedoch nur eine Inanspruchnahme in Höhe ungefähr der Hälfte des Limits.

ProJob Rheingau-Taunus-Kreis GmbH - Taunusstein
Lagebericht 2015



Dennoch gilt es die Liquiditätssituation kritisch zu verfolgen und durch die Akquise weiterer Aufträge und Projekte neben der Ertragssituation auch die Liquiditätslage des Unternehmens zu steuern.

Es wird deutlich, dass die Gesellschaft ohne zusätzliche Aufträge und Projekte oder finanzielle Unterstützung des Gesellschafters in eine bestandsgefährdende Situation geraten könnte.

Insbesondere auch der Liquiditätssituation für die kommenden Geschäftsjahre muss Beachtung geschenkt werden, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten, wenn die Entlastung im Aufwandsbereich tatsächlich erst ab dem Jahr 2018 eintreten wird.

Taunusstein, 11. April 2016
ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Winfried Kühnl
Geschäftsführer

Christoph Burgdorf
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ProJob Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage bedroht ist.

Wiesbaden, 25. April 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz:	ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	vom 25. Oktober 1996 in der Fassung vom 18. Dezember 2015
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Wiesbaden unter der Nr. HR B 16461
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Unternehmens ist die Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung von dessen gesetzlicher Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Diese Aufgabe kann durch Qualifizierung, Aus- und Fortbildung, Umschulung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung und Mithilfe bei der Arbeitsplatzsuche erfüllt werden. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.
Gezeichnetes Kapital:	€ 26.000,00
Geschäftsführung:	Burgdorf, Christoph Klaus Peter, Hünstetten, *29.05.1956 Kühnl, Winfried, Hohenstein, *25.06.1954 Reineck, Thorsten, Taunusstein, *03.05.1970 (bis 31.12.2015)
Vertretung:	Die Gesellschaft hat mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.
Organe:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2015 wurde der von mir geprüfte und unter dem Datum vom 11. Juni 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	<p>Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist daher gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.</p> <p>Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.</p> <p>Die Gesellschaft ist als Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 EStG für Kapitalerträge steuerbefreit. Eine Bescheinigung vom Finanzamt Wiesbaden I liegt bis 31. Dezember 2017 vor.</p>
Finanzamt:	<p>Finanzamt Wiesbaden I Steuernummer: 040 250 629 85</p>

Entwurf

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Diese regelt die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung. In der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2006 wurde die Geschäftsordnung zuletzt den Verhältnissen der Gesellschaft angepasst.

Die Regelungen entsprechen nach meiner Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt, der Aufsichtsrat trat zu drei ordentlichen Sitzung zusammen. Protokolle wurden erstellt und haben mir zur Einsichtnahme vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan existiert nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein, bislang wurden keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gemäß § 8 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 6 der Geschäftsordnung bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Monatsabschlüsse der Gesellschaft erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach meiner Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.

Die Gesellschaft verfügt zudem über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenstellenrechnung wird insbesondere zur Beurteilung der einzelnen Projekte verwendet und wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahrs überarbeitet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags von der RTK Holding GmbH durchgeführt.

Kredite am Geld- oder Kapitalmarkt wurden von der Gesellschaft in 2015 nicht aufgenommen. Die unterjährige Sicherstellung ausreichender Liquidität erfolgt durch die laufende Geschäftstätigkeit.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgaben des Controllings wurden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikofrüherkennung erfolgt über die monatliche Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach meiner Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein monatlicher Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet und ist meines Erachtens ausreichend.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meiner Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. meine Ausführung unter Punkt a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. meine Ausführung unter Punkt a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung niedergelegt. Für diese holt die Geschäftsführung grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach meinen Erkenntnissen wurden solche Kredite von der Gesellschaft nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die getätigten Investitionen im Berichtsjahr wurden angemessen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die zu Grunde gelegten Unterlagen nicht aussagefähig waren um die Angemessenheit des Preises beurteilen zu können.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es lagen keine Anhaltspunkte für Überschreitungen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße habe ich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den mir erteilten Auskünften und nach der von mir vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ausweislich der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche

Die Berichte vermitteln nach meiner Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde nach meinen Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle wurde davon in der Aufsichtsratsitzung kein Gebrauch gemacht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung dem Überwachungsorgan offengelegt?

Es wurde eine Vermögensschaden- und eine Vertrauensschadenversicherung in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft, der RTK Holding GmbH, abgeschlossen. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von T€ 5. Inhalt und Konditionen der Versicherungen wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und mir im Rahmen meiner Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das Vermögen betriebsnotwendig. Dieses besteht im Wesentlichen aus Umlaufvermögen. Seine Entwicklung ist durch die wirtschaftliche Tätigkeit begründet.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind – von den Guthaben bei Kreditinstituten abgesehen – weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum Bilanzstichtag beträgt 47,9 %.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Umlaufvermögen aus. Ein Bestellobligo besteht zum Stichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Gemäß der parallelen Prüfung der Muttergesellschaft RTK Holding GmbH ist die Finanzlage des Konzerns geordnet. Die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse von insgesamt T€ 4.714,9 vereinnahmt. Zusätzliche Mittel in Höhe von T€ 544,6 wurden für die Tätigkeit von ProJob-MitarbeiterInnen in den Job-Centern des Rheingau-Taunus-Kreises entgegengenommen. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist aufgrund der Jahresergebnisse geringer geworden. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Zahlungstermine der Zuschussgeber. Die Gesellschaft muss regelmäßig in Vorleistungen gehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgen gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages keine Ausschüttungen an die Gesellschafter. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach meiner Einschätzung auch nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde durch die Modifizierung der Zuschüsse von Zuwendungsgebern wesentlich geprägt. Die Abschreibungsbeträge des Jahres 2015 liegen aufgrund von Übernahme der Anlagengegenstände der vhs im Rahmen der Fusion über dem langjährigen Durchschnitt der Gesellschaft.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft unterstützt den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Ohne die laufenden Zuschüsse ist die Gesellschaft ein Dauerverlustbetrieb. Ich verweise auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage IV).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Rheingau-Taunus-Kreises wurden die Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen optimiert und teilweise neu strukturiert. Defizitäre Projekte wurden beendet. Unwirtschaftliche Mensabetriebe an Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises wurden zum 31.12.2015 geschlossen. Ich verweise auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der starke Anstieg der Aufwendungen, insbesondere im Bereich des Personals, konnte nicht in gleicher Höhe durch Erlöse und Zuschüsse gedeckt werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben dem Abbau von Personalkapazitäten und Kündigung von Mieträumen wurden neue Geschäftsfelder im besonderen Flüchtlingsversorgung und -betreuung akquiriert. Ich verweise auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.